



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 14/2019

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 03.04.2019

Ideenwettbewerb „Zu Hause alt werden“: Drei Angebote der sozialen Dorfentwicklung werden ausgezeichnet

Die Gewinner des siebten Ideenwettbewerbs „Zu Hause alt werden“ stehen fest. Landrat Gregor Eibes lädt alle, die an der sozialen Dorfentwicklung interessiert sind, herzlich am Mittwoch, den 17. April 2019, 18 Uhr, ins Kreishaus nach Wittlich, zur Preisverleihung ein.

Drei Angebote wurden aus 14 Wettbewerbsbeiträgen bestimmt, die zeigen, was auf der örtlichen Ebene getan werden kann, damit ältere Mitbürger in das soziale Dorfgeschehen eingebunden bleiben und Angebote der Unterstützung finden:

- Sozialkoordinatorin, Gemeindeschwester vor Ort, Arbeitskreis „Miteinander“ der Ortsgemeinde Bausendorf
- Förderung von „Kultur vor Ort“, Heimat- und Verkehrsverein Gornhausen-Fronbachtal e.V.
- Fitness kennt kein Alter, Turn- und Sportverein

Wehlen e.V.

Diese werden nun im Rahmen eines Festaktes ausgezeichnet und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Die prämierten Angebotsträger erhalten eine Anschubfinanzierung von bis zu 3.000 Euro, um das Angebot in die Tat umzusetzen. Die Einzelheiten zu den prämierten Angeboten werden in der Veranstaltung zur Preisverleihung am 17. April 2019, 18:00 Uhr, im Kreishaus vorgestellt. So soll die Veranstaltung dazu anregen, die Wettbewerbsbeiträge nachzuahmen und in die eigene Heimatgemeinde zu übertragen.

Unsere Dörfer im Landkreis Bernkastel-Wittlich unterliegen einem stetigen Wandel. Neben einem steigenden Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung verändern sich auch die Familien- und Versorgungsstrukturen. Dies erfordert neue Wege des solidarischen Miteinanders, damit auch in der Zukunft eine lange, möglichst selbständige Lebensführung im eigenen Zuhause und eine Einbindung in das soziale Dorfgeschehen bis in das hohe Alter möglich bleibt. Die Ideenwettbewerbe „Zu Hause alt werden“ dienen dazu, die Gemeinden des Landkreises Bernkastel-

Wittlich beim Auf- und Ausbau wohnortnaher Angebote des Zusammenlebens, der gegenseitigen Hilfe im Alltag, zu unterstützen. Aktuell ist die Ausschreibung eines achten Ideenwettbewerbes in der Vorbereitung. Interessenten können sich dazu gerne an den Projektleiter Mirko Nagel von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 14-2408, E-Mail: Mirko.Nagel@Bernkastel-Wittlich.de, wenden. Zudem sind die Hintergründe und Ergebnisse der Ideenwettbewerbe auch im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/zuhause-alt-werden.html zu finden.

Förderaufruf für ehrenamtliche Bürgerprojekte gestartet

Den Bewohnern der LEADER-Region Vulkaneifel eröffnet sich für 2019 wieder eine besondere Fördermöglichkeit. Ehrenamtliche Kleinprojekte in der Region werden mit bis zu 100 Prozent, maximal 2.000 Euro pro Projekt für Sachkosten, gefördert. Eine Jury wählt die besten Initiativen aus und vergibt die Fördermittel. Im Landkreis Bernkastel-Wittlich gehören die Verbandsgemeinde Wittlich-Land und der nördliche Teil der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach zum Fördergebiet.

Viele ehrenamtliche Akteure haben sich in den vergan-

genen Jahren beteiligt und ihren Herzenswunsch umsetzen können. So wurde beispielsweise in Basberg ein Naturschutzprojekt mit Ziegen umgesetzt. In Manderscheid wurden Bacherlebniswanderungen durch den Eifelverein ins Leben gerufen. Aktive Rentner stellten Relaxruhebänke in Niederehe an den umliegenden Spazierwegen auf, und bereicherten damit das Dorfleben. In Masburg wurde etwas für die Kleinsten im Dorf getan: Eine Elterninitiative polierte den örtlichen Kinderspielplatz ordentlich auf. In den Ortsgemeinden Dreis, Esch und Büschel wur-

den die Wegekreuze und Flurkapellen in Absprache mit der Denkmalpflege renoviert. Sportlich motiviert war die Ortsgemeinde Wollmerath, die mit ihrer Förderung einen „Aktiv-Gesund-Parcours“ einrichtete.

Interessierte können sich unter www.Leader-Vulkaneifel.de informieren und bewerben. Hier ist auch eine Liste der Orte, die zum Fördergebiet zählen, zu finden.

Ansprechpartner in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ist Stephan von St. Vith, Tel.: 06571 14-2316, E-Mail: Stephan.vonStVith@Bernkastel-Wittlich.de.

Verantwortlich für den Inhalt

der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420,
54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571/142205
Telefax: 06571/1442205
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 08.04.2019, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1 Unterrichtung des Kreistages gem. § 26 Abs. 2 LKO
- 2.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises für das Haushaltsjahr 2019
Genehmigungsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier vom 06.02.2019
- 2.3 Weiterentwicklung der Regionalinitiative Mosel

- Sachstand
3. Planungsstand der B 50 neu zwischen Longkamp und Büchenbeuren
- Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 10.12.2018
 4. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier (ZV VRT)
 5. Überlegungen zur Gründung einer Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe
 6. Vergabe der Verkehrsleistungen der Linie 303 Spangdahlem/Binsfeld - Wittlich bzw. Oberkall-Großlittgen-Wittlich (sog. Interimsvergabe)
- Ermächtigung des Kreisausschusses
 7. Afrikanische Schweinepest
- Sachstandsbericht
 8. Prüfung einer Stafflung der Kita- und Hortbeiträge
- Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FWG und FDP vom 21.03.2019

9. Beirat für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich
- Festlegung des Wahltermins
 10. Auswirkung der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes
- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 28.03.2019
 11. Ernennung des Landrats
 12. Anfragen
 13. Verschiedenes
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:
14. Mitteilungen
 15. Verschiedenes

Wittlich, 29. März 2019
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Am Mittwoch, den 10.04.2019, findet um 16:00 Uhr, Kreisverwaltung, Alter Sitzungssaal (A 10) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen statt.

TAGESORDNUNG

1. Vorstellung der Beratungsstelle Ergänzend Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
2. Barrierefreiheit - objektbezogen
3. Regionaler Verkehrsplan VRT und lokale Nahverkehrspläne der Kreise
4. Treffen der Behindertenbeiräte und -beauftragten am 22.11.2018 und 29.03.2019 in Mainz
5. Verschiedenes

Wittlich, 27. März 2019
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

Sachbearbeiter/in für den FB 13 - Finanzielle Hilfen für Familien - Sachgebiet Amtsvormundschaft/-pflugschaft - Vollzeit, EG 9c TVöD/ A 10 LBes0, unbefristet -

Ihr Profil (Auszug):

- Abgelegte Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. die 2. Prüfung (Verwaltungsfachwirt/in)
- Einfühlungsvermögen, Verständnis für individuelle Problemstellungen junger Menschen
- Zeitliche Flexibilität

Die vollständige Stellenausschreibung mit Informationen zur Stelle und zum Anforderungsprofil finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

Aussagekräftige Bewerbungen und ggf. eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte werden bis zum 19.04.2019 erbeten an: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 02 - Personal/Organisation, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum 01.06.2019 folgende Stelle an:

Sachbearbeitung/Servicestelle (m/w/d) im Fachbereich 22 – Bauen und Umwelt

- Teilzeit (55%), E 6 TVöD, unbefristet -

Ihre Aufgaben: Sekretariatstätigkeit, Kundenberatung, Erstellung von Anordnungen

Ihr Profil (Auszug)

- Abgelegte 1. Prüfung (Verwaltungsfachkraft) oder eine mit guten Prüfungsergebnissen abgeschlossene Berufsausbildung im Büro- oder Verwaltungsbereich
- Berufserfahrung im Sekretariats- und Assistenzbereich mit Kundenkontakten
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in Bürokommunikationsanwendungen und MS-Office

Die vollständige Stellenausschreibung mit Informationen zur Stelle und zum Anforderungsprofil finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

Aussagekräftige Bewerbungen und ggf. eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte werden bis zum 19.04.2019 erbeten an: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 02 - Personal/Organisation, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

gez. Frank Schäfer, Vorsitzender des Beirats für Menschen mit Behinderungen

Bekanntmachung der Rotwildhegegemeinschaft Zell K.d.ö.R

Es wird hiermit gemäß § 11 Ziffer 2 der Satzung der Rotwildhegegemeinschaft Zell vom 02.03.2013 öffentlich bekanntgemacht, dass die Mitglieder der Rotwildhegegemeinschaft Zell am 09.03.2019 ihre Vollversammlung abgehalten haben. Die Versammlung der Mitglieder hat gemäß § 6, Nr. 2 der Satzung der Rotwildhegegemeinschaft Zell die Erhebung einer Umlage

für das Jagdjahr 2019/20 beschlossen. Die Umlageliste sowie die Niederschrift der Versammlung ist gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Rotwildhegegemeinschaft in der Zeit vom 06.04. - 26.04.2019 bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, Zimmer 1.08, sowie beim Geschäftsführer der Rotwildhegegemeinschaft Zell, Gerd Ostermann, Friedhofstraße 11, 56858 Grendrich zu den allgemein bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

56812 Cochem, den 25.03.2019
Rotwildhegegemeinschaft Zell
Karl Steinhoff, Vorsitzender

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Landscheid	hinter Duderhanskreuz	Landwirtschaftsfläche	0,7292 ha
Landscheid	hinter Duderhanskreuz	Landwirtschaftsfläche	0,3900 ha
Monzel	beim Wolfsborn	Waldfläche	0,7492 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 12.04.2019 schriftlich mitzuteilen.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen an:

Mehrere Sozialarbeiter/innen, -pädagogen/innen (FH-Dipl./ Dipl./ B.A.) (m/w/d)

- für die Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes - Vollzeit, S 14 TVöD, befristet auf zwei Jahre –
- für die Aufgaben der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und der Hilfen zur Erziehung für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge - Vollzeit, S 12 TVöD, befristet auf zwei Jahre –
- für die Aufgaben der Jugendberufsagentur - Teilzeit (50%), S 11b TVöD, unbefristet –

Ihr Profil für alle Stellen (Auszug):

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Sozialarbeiter/in, -pädagogin/in (FH-Dipl./ Dipl./ B.A.)
- Beherrschung der für die jeweilige Aufgabe erforderlichen Fach-, Methoden- und Rechtskenntnisse der Jugendhilfe
- Beratungskompetenz und lösungsorientierte Gesprächsführung

Die vollständige Stellenausschreibung mit Informationen zur Stelle und zum Anforderungsprofil finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

Aussagekräftige Bewerbungen und ggf. eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte werden bis zum 19.04.2019 erbeten an: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 02 - Personal/Organisation, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Besuchen Sie uns im Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

Kommunale Bildungskoordination (m/w/d) für neu zugewanderte Menschen

- Vollzeit, EG 11 TVöD, befristet bis zum 30.11.2020 -

Ihr Profil (Auszug):

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium aus den Bereichen Sozial- oder Erziehungswissenschaften
- Kenntnisse über das schulische/ berufliche Bildungssystem in Rheinland-Pfalz
- Erfahrungen im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Die vollständige Stellenausschreibung mit Informationen zur Stelle und zum Anforderungsprofil finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

Aussagekräftige Bewerbungen und ggf. eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte werden bis zum 19.04.2019 erbeten an: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 02 - Personal/Organisation, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Schwalben (will)kommen!

Die Temperaturen steigen, es grünt und blüht wieder. Endlich ist der Frühling da. Mit den steigenden Temperaturen kehrt wieder Leben auf den Straßen ein: Eisdiele öffnen, Gartenstühle werden ausgepackt, die Grillsaison wird eröffnet und viele Vögel kehren aus ihren Winterquartieren im Süden wieder zu uns zurück. Innerhalb der Dörfer und Städte sind dies unter anderem Schwalben und Mauersegler. Als Kulturfolger fühlen sich die Vögel in einer von Menschen geprägten Umgebung wohl. Schwalben und Mauersegler leisten als Insektenjäger einen wesentlichen Beitrag zur Kontrolle von Parasiten- und Schädlingspopulationen. Mit etwa 80 Prozent bilden Fliegen, Mücken und Blattläuse den Hauptanteil ihrer Nahrung. Früher galten Schwalben als Boten des Glücks, die das Haus vor Feuer und Blitz sowie das Vieh im Stall vor Krankheiten bewahrten.

Noch heute gilt die erste aus dem afrikanischen Winterexil zurückgekehrte Schwalbe bei vielen als Anzeichen dafür, dass die Freibadsaison nicht mehr weit ist, und tief fliegende Schwalben warnen angeblich rechtzeitig vor drohendem Regen.

Die Mehlschwalbe mit ihrem leuchtend weißen Bürzel und Bauch sowie dem tief gekerbten Schwanz nutzt vor allem rau verputzte Hauswände unter geschützten Dachvorsprüngen zum Bau ihres Nestes. Rauchschnalben sind von ihren Verwandten durch die langen Schwanzspieße und eine braunrote Färbung von Kehle und Stirn gut zu unterscheiden. Früher bauten sie ihre Nester gerne an offenen Kaminen oder Rauchfängen, daher der Name. Doch längst bevorzugen Rauchschnalben Balken oder Mauervorsprünge in Ställen, Scheunen oder Carports. Mauersegler nisten vorwiegend in Nischen an Gebäuden, hier nutzen sie

vor allem dunkle, horizontale Hohlräume in großer Höhe zum Beispiel Höhlungen unter Dachrinnen, in Dachtraufkästen, tiefere Mauerlöcher, Jalousienkästen oder Stuck-Hohlkörper.

Die Bestände von Mehl- und Rauchschnalbe sind seit Jahren rückläufig, ähnliches gilt auch für die Mauersegler. Wesentliche Ursachen dafür sind fehlende Nistmöglichkeiten sowie ein Mangel an geeignetem Material für den Nestbau. Daher zählen Mehl- und Rauchschnalben sowie Mauersegler nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie zu den besonders geschützten Arten und sollen durch die Umsetzung der Naturschutzgesetze des Bundes (§ 44 BNatSchG) und der Länder in ihren Beständen erhalten werden. So ist im Landesnaturschutzgesetz von Rheinland-Pfalz festgelegt, dass vor einer Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahme das Vorkommen von geschützten Arten untersucht werden muss. Das Ergebnis ist der Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mitzuteilen. Werden Vorkommen festgestellt, ist auch ein Plan zum Erhalt oder Ersatz der Lebensstätte der Tiere vorzulegen.

Mauersegler und Schwalben brüten gerne in großen Kolonien, und dies nicht immer zur Freude der menschlichen Gastgeber, die sich am Kot und den Resten des Nistmaterials an Fassaden und auf dem Boden stören. Viele Nester werden daher mutwillig zerstört, dabei würde ein einfaches, einen halben Meter unterhalb der Nester angebrachtes Brett oder eine regelmäßige Säuberung bereits wirksam Abhilfe schaffen. Die Rechtsprechung hat in zwei jüngeren Entscheidungen zudem klargestellt, dass sich der Grundstückseigentümer nicht auf die Beinträchtigung des durch den von den Vögeln ausgehenden

Dreck berufen kann, selbst wenn er einen Catering-Service betreibt. Denn Vogelkot bedeute keine Gefahr für die menschliche Gesundheit.

Gerüst- und Malerarbeiten sind zwar zulassungsfreie Gebäudesanierungen und keine Vorhaben im Sinne des § 44 Absatz 5 BNatSchG, dennoch müssen artenschutz- und tierschutzrechtliche Bestimmungen unbedingt eingehalten werden:

- Der Anflug von belegten Nestern muss in jedem Fall sichergestellt sein und darf nicht behindert werden.
- Ist dies nicht möglich, so sind bei der Durchführung der Arbeiten in einen Zeitraum außerhalb der Brut- und Nistzeit zu verschieben. Die Brutzeit beginnt Anfang Mai und endet Anfang September.
- Bereits begonnene Arbeiten sind – gegebenenfalls nur für den betroffenen Gebäudeteil – unverzüglich einzustellen und die Arbeiten ebenfalls in einen Zeitraum außerhalb der Brut- und Nistzeit zu verschieben.
- Störende Arbeiten im direkten Nestumfeld sind zu vermeiden, da sonst die Gefahr besteht, dass die Brut aufgegeben wird und die Jungvögel verhungern.
- Erfolgt das Abschlagen von Naturnestern, liegt ein Straftatbestand vor, da hierbei in der Brutzeit in der Regel Jungvögel zu Tode kommen und eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte vernichtet wird

Bei Fragen stehen Carla Faber, Tel.: 06571 14-2420, E-Mail: carla.faber@bernkastel-wittlich.de und Romina Jakobs, Tel.: 06571 14-2480, E-Mail: romina.jakobs@bernkastel-wittlich.de von der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gerne zur Verfügung.

Erste-Hilfe-Seminar bei Kränkung und Ärger

Die Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Kretz und der Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich bieten gemeinsam am Samstag, dem 4. Mai ein Seminar für Frauen an. Nach dem Motto „Irgendwas ist immer“ werden wir sehen, dass sich ärgern, reine Energieverschwendung ist. Frei nach dem Gedanken von Werner Fink „Lächeln ist die eleganteste Art unseren Gegnern die Zähne zu zeigen, werden wir uns mit dem Thema Kränkungen beschäftigen, was kränkt uns und wie erleben wir diese Kränkungen, wie reagieren wir darauf? Kennen wir unseren wunden Punkt und wie können wir uns schützen und angemessen reagieren. Manche Menschen sind „Giftmischer“ und Provoka-

teure und fordern uns heraus, der Umgang mit ihnen ist besonders schwierig, auch dieser Gattung Mensch werden wir uns widmen und den angemessenen Umgang mit ihnen lernen. Die Teilnehmerinnen erwarten interessante Stunden in denen sie lernen, nicht alles persönlich zu nehmen, und ärgerlichen Situationen mit Ruhe und innerer Gelassenheit zu begegnen.

Anmeldung bis 25.04.2019 über den Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich, Tel. 06571 915300 oder per E-Mail: landfrauenverband@web.de. Informationen auch bei der Gleichstellungsbeauftragten Gabriele Kretz, Tel.: 06571 14-2255 oder E-Mail: Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de.